



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2016

VII. Vertreterversammlung wählt einen neuen Vorstand

Neuer Präsident einstimmig gewählt

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat einen neuen Vorstand. Am 24. November wählte die VII. Vertreterversammlung jene neun Personen, die die Kammer in den kommenden fünf Jahren führen werden.

Auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden sind der bisherige Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter sowie die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Heinrich Hochreither und Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

Gebbeken folgt auf Schroeter

An der Spitze der Kammer steht nun Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, der bisherige 2. Vizepräsident. Neuer 2. Vizepräsident ist das langjährige Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl. Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon bleibt 1. Vizepräsident.

Im Vorstand bestätigt wurden Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf. Neu in den Vorstand gewählt wurden Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Dr.-Ing. Markus Hennecke und Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch.



Der neu gewählte Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (oben) und das Präsidium (unten).
Fotos: B. Gleixner

Der neu gewählte Präsident Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken dankte seinem Vorgänger für die hervorragende Arbeit in den vergangenen zehn Jahren: „Ich trete hier in sehr große Fußstapfen. Die Kammer hat enorme Erfolge erzielt. Daran möchte ich anknüpfen. Ich danke Ihnen allen für Ihr Vertrauen.“ Gebbeken war vor 21 Jahren nach München gekommen. „Dass ich immer noch hier bin, liegt an der Kammer“, erzählte er lachend.

Ausschüsse gewählt

Die Vertreterversammlung wählte jedoch nicht nur einen neuen Vorstand. Das Parlament der Ingenieure entschied auch über die Besetzung von Ausschüssen. Als Pflichtausschüsse wurden der Ausschuss Haushalt und Finanzen, der Ausschuss Satzung und

Wahlordnung und der Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Außerdem gewählt wurden: Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen, Ausschuss Bildung, Ausschuss Honorarfragen und Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit. *amt*

www.bayika.de

Inhalt

Dr. Schroeter verabschiedet sich	2
Präsident Gebbeken stellt sich vor	3
Bericht aus dem Vorstand	4
1. Forum Ingenieurgeologie	5
Denkmalpflegepreis vor Ort	6
Regionalforen	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
HOAI: EU-Kommission klagt	12



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter blickt auf seine Amtszeit zurück

Danke für Ihr Vertrauen!

Liebe Mitglieder!

Nun ist es soweit. Nach knapp 10 Jahren bin ich nun seit dem 24. November nicht mehr Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Nach zwei produktiven, intensiven und vor allem schönen Amtszeiten habe ich nicht mehr für die Vertreterversammlung und damit auch nicht mehr für das Präsidentenamt kandidiert.

Seit die Kammer 1990 gegründet wurde, bin ich aktives Mitglied. Zunächst in der Vertreterversammlung und im Ausschuss Haushalt und Finanzen. Im April 2007 wurde ich dann zum Präsidenten gewählt. Nun, mit 74 Jahren, war es für mich an der Zeit, das Zepter an andere zu übergeben. Ich danke Ihnen, liebe Mitglieder, für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es hat mir viel Freude gemacht und ich hoffe, ich konnte Ihre Erwartungen erfüllen.

Was haben wir erreicht?

In der abgelaufenen Legislaturperiode haben meine Vorstandskollegen und ich uns vier Kernziele gesetzt: die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung, die Nachwuchsförderung, die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und eine angemessene Vergütung für die im Bauwesen tätigen Ingenieure. Lassen Sie uns kurz darauf zurückschauen, was wir hier erreichen konnten.

Öffentliche Wahrnehmung gestärkt

In ihren Anfängen war die Kammer über den Berufsstand hinaus quasi nicht bekannt. Das hat sich massiv verändert. Durch eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungsformate sind wir in den Regionen präsent. Auch die Medien haben uns als kompetenten Ansprechpartner erkannt und interessieren sich für unsere Standpunkte.

Nachwuchsgewinnung

Qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist eine Herausforderung für fast jedes Büro und für die Verwaltungen. Was tun? Wir setzen bereits in der Grundschule an, um Kindern nahezubringen,



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter mit seinen langjährigen Vizepräsidenten, dem neuen Präsidenten Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken und OBB-Leiter Dipl.-Ing. (Univ.) Helmut Schütz.
Foto: B. Gleixner

was den Ingenieurberuf ausmacht und warum er der schönste Beruf der Welt ist. Unsere Hochschulbeauftragten machen uns für die Studierenden greifbar. Berufsanfänger profitieren von unserem Trainee-Programm. Seit Juli dieses Jahres ist die Kammer außerdem zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Auch hier steckt jede Menge Potential.

Vergabewesen vereinfachen

Erfolgreich konnten wir abwehren, dass durch eine Novellierung des Vergaberechts schon bei kleineren Projekten alle Disziplinen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Das war ein wichtiger Etappensieg. Aktuell fechten wir den Kampf im Bereich der Unterschwellenvergabe weiter aus.

Angemessene Vergütung

Weiter kämpfen werden wir auch in punkto HOAI. Die EU-Kommission hat am 17. November bekannt gegeben, die Bundesrepublik vor dem EuGH verklagen zu wollen. Dass die Bundesregierung nicht klein beigegeben hat, liegt nicht zuletzt an den vielen Briefen, die Kammermitglieder an ihre Abgeordneten verschickt haben. Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen.

Übergabe an den neuen Vorstand

Ich freue mich, dass die Vertreterversammlung Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, meinen langjährigen und sehr geschätzten Vorstandskollegen, zu meinem Nachfolger im Präsidentenamt gewählt hat. Ich wünsche ihm, sowie natürlich auch den beiden Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon und Dr.-Ing. Werner Weigl und den Vorstandsmitgliedern Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Dr.-Ing. Markus Hennecke, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf für die kommenden Jahre alles Gute, ein glückliches Händchen bei Entscheidungen und ein gutes Gespür für die Belange unserer Mitglieder.

Ein persönliches Wort zum Abschluss: Ich denke, die Kammer ist mit ihrem neuen Vorstand bestens aufgestellt und für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Ich danke Ihnen, liebe Mitglieder, für Ihre Treue, Ihre Unterstützung, Ihre Hinweise und Ihre aktive Mitarbeit. Bleiben Sie der Kammer gewogen!

*Ihr Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bis 24. November 2016*

Der neue Präsident Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken gibt die Marschrichtung vor **Partnerschaftlich, mittelständisch, sichtbar**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am Tag der Vertreterversammlung stieg dann doch die Anspannung bei mir. Ich durfte miterleben, was Heinrich Schroeter in seiner Amtszeit geleistet hat. Und deshalb habe ich großen Respekt vor der Aufgabe, die vor mir liegt. Das Ergebnis der Wahl ist ein riesiger Vertrauensbeweis. Danke!

Beruhigend ist für mich, dass wir wieder einen tollen Vorstand haben, der mich unterstützen wird. So bin ich guten Mutes, dass wir die Herausforderungen der Zukunft gemeinschaftlich meistern werden. Dabei unterstützt uns ein schlagkräftiges Team in der Geschäftsstelle.

Ziele für die nächsten fünf Jahre

Die Kammerziele für die vor uns liegende Amtszeit wird der Vorstand in Kürze gemeinsam festlegen. Einige Punkte, die mir persönlich wichtig sind, möchte ich Ihnen schon heute darlegen. Einerseits müssen wir proaktiv agieren, wir müssen „das Gras wachsen hören“, und andererseits überzeugend reagieren, wenn uns Herausforderungen „aufgedrängt“ werden.

Öffentliche Wahrnehmung

Wertschätzung ist eine wesentliche Grundlage für Zufriedenheit. Werden wir, wird unsere Arbeit als am Bau tätige Ingenieurinnen und Ingenieure ausreichend wertgeschätzt? Wenn wir daran Zweifel haben, dann müssen wir unsere eigene Wahrnehmung kritisch hinterfragen und die Außenwahrnehmung analysieren.

Was meine ich damit? Solange wir Stauchungen als Dehnungen bezeichnen, und statt von Berechnungen von Rechnungen sprechen und die in der Öffentlichkeit gängige Bezeichnung „Statiker“ verteufeln, stellen wir uns selbst ins Abseits. Eine Umfrage der GfK aus diesem Frühjahr ergab, dass 86 Prozent der Bevölkerung Vertrauen in Ingenieure und Techniker haben. Ich bin sicher: hätte man die Gruppe der Statiker gesondert abgefragt, hätte sie noch höhere Werte erlangt.



Der alte und der neue Kammerpräsident, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, nach der Wahl am 24. November 2016. Foto: str

Zur öffentlichen Wahrnehmung gehört es, dass wir unser Tun verständlich und bürgernah kommunizieren, wie es inzwischen auch von Wissenschaftlern gefordert wird. Wenn wir das schaffen, dann sind wir einen entscheidenden Schritt weiter.

Partnerschaftliches Bauen

Wieviel Zeit, Energie und Geld „verschwenden“ wir heute mit Streitigkeiten am Bau? Bauherren erscheinen nur in Begleitung von Anwälten, Hochschulen bilden Nachtragsmanager aus, bei der Vergabe wird lieber der Billigste genommen als der Beste - die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Fast jede Kollegin und fast jeder Kollege klagt über die Rahmenbedingungen beim Bauen. Gerade große Bauherren wollen identitätsstiftende Unikate, die in geistig-schöpferischer Leistung von den Planern entworfen werden, schicken dann aber ihre Einkäufer in die Verhandlungen, die darauf geschult sind, die zehnmillionste Schraube einzukaufen. Das ist ein Verfall des guten Umgangs miteinander.

Wie konnte es dazu kommen? Dieser Prozess ist multikausal und muss analysiert und umgedreht werden. Beim

Bauen denkt man immer noch zu sehr deterministisch. Tatsächlich ist Bauen ein sehr risikobehafteter Prozess. Als solcher muss er dargestellt werden, dann ist er offen und transparent. Modelle dafür gibt es. Ich werde dafür kämpfen, dass wir am Bau zukünftig wieder vertrauensvoll und partnerschaftlich miteinander umgehen.

Mittelständische Strukturen stärken

Deutschland ist die viertgrößte und die resilienteste Volkswirtschaft weltweit. Wir haben weltweit vergleichbar die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Wir bieten im Flächenland Bayern in allen Regionen hochattraktive Arbeitsplätze an, gerade in der Bauwirtschaft. Die Rahmenbedingungen für diese wirtschaftliche Stabilität müssen erhalten und verbessert werden. Dazu zählen der Erhalt der HOAI und entsprechende Vertragsbedingungen in Europa. Hierfür werden wir eintreten.

Wenn wir in diesen drei Punkten erfolgreich sind, dann haben wir schon viel erreicht. **Wir werden Zukunft gestalten.**

*Ihr Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seit 24. November 2016*

Berufspolitik, öffentliche Wahrnehmung und Nachwuchsförderung

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 14. November 2016.

Die letzte Sitzung des amtierenden Vorstands in der Legislaturperiode der VI. Vertreterversammlung war von einem Rückblick auf die Arbeit der vergangenen Jahre und einem Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen für die Kammer geprägt.

Gerade im Bereich der Berufspolitik sei mit einer Vielzahl an politischen Gesprächen einiges für die Interessen der Mitglieder erreicht worden. Mit dem Erhalt der HOAI und den Änderungen im Entwurf zur neuen Vergabeverordnung konnten die Kammern gerade im Hin-

blick auf die beruflichen Rahmenbedingungen viel Positives bewirken.

Parlamentarischer Abend

Der nächste Parlamentarische Abend der Bundesingenieurkammer findet am 14. Februar 2017 statt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wird mit Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Dipl.-Ing. Michael Kordon, Dr.-Ing. Werner Weigl, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Dr. Ulrike Raczek in Berlin vertreten sein.

Viel erreicht

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung konnte in den vergangenen Jahren viel erreicht werden. Die Kammer wird inzwischen medial breit wahrgenommen,

oft bundesweit über die Grenzen Bayerns hinaus. In den Regierungsbezirken ist sie mit den Regionalforen und Exkursionen der Regionalbeauftragten direkt als Ansprechpartner für die Mitglieder vor Ort. Auch die Intensivierung der Nachwuchswerbung für den Ingenieurberuf war mit vielfältigen Aktivitäten an Schulen, Hochschulen und Universitäten, aber auch dem neuen Traineeprogramm, eines der Schwerpunktthemen der letzten Jahre.

Der Erfolg lässt sich am besten an der Mitgliederentwicklung ablesen. So konnten die Mitgliederzahlen in den letzten fünf Jahren um über 10 Prozent auf heute mehr als 6.600 Mitglieder gesteigert werden. *rac/str*

Arbeitskreis eingerichtet - Kammer trägt Wunsch der Mitglieder Rechnung

Muster für Standardschriftverkehr

Neue Planungsinstrumente wie BIM, neue Anforderungen z.B. an Flexibilität in der Nutzung oder Nachhaltigkeit und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingung verändern Planungs- und Bauprozesse und machen diese zunehmend komplexer.

Die Anzahl der Beteiligten, der Abstimmungsbedarf mit Bauherren, Nutzern und zwischen den Fachdisziplinen der Planung steigt und bedarf eines gewissen Formalismus sowie rechtssicherer Dokumentation. Dies ist für viele kleine Einheiten auf Auftraggeber- wie auch auf Auftragnehmerseite nicht einfach sicherzustellen.

Muster für den Planungsprozess

Während für die Bauabwicklung eine Vielzahl von Mustern zur Bewältigung des Standardschriftverkehrs z.B. bei Vertragsschluss oder Abnahme existiert, fehlen vergleichbare Instrumente im Planungsprozess fast vollständig.

Nach dem großen Erfolg bei der Erarbeitung von Musteringenieurverträgen und einem positiven Votum der Mitglieder bei einer Online-Umfrage im April hat der Vorstand der Bayeri-



Der neue Arbeitskreis Standardschriftverkehr stellt sich vor.

Foto: bayika

schen Ingenieurekammer-Bau den Arbeitskreis Standardschriftverkehr eingerichtet. Intention des Vorstandes war es, mit einer Handreichung für die Mitglieder bei der Bewältigung des Standardschriftverkehrs in Planung und Bauüberwachung vorhandene Lücken zu schließen und ausgewogene Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Erstellung von Synopsen

In der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises am 04.10.2016 wurde festgestellt, dass für den Bereich der Bauausführung zahlreiche Vorlagen existie-

ren während es für den Bereich der Planung kaum vergleichbare Hilfsmittel gibt. In einem ersten Schritt werden deshalb zunächst Synopsen der für beide Bereiche vorhandenen Hilfsmittel erstellt. *Dr.-Ing. Werner Weigl*

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Werner Weigl (Vorsitzender und Vorstandsbeauftragter)
Dipl.-Ing.(FH) Claus-Jürgen Fastner
RA Colin Lorber
RA Dr. Detlef Lupp
Dipl.-Ing.Univ. Werner Norgauer

Kammer richtet 1. Forum Ingenieurgeologie aus – großes Interesse bei den Mitgliedern

Eine Plattform für Ingenieurgeologen

In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind zahlreiche Fachbereiche vertreten. Einer davon ist die Ingenieurgeologie.

Um für diesen Bereich eine Plattform zum Austausch zu schaffen, lud die Kammer am 21. November in die Geschäftsstelle zum 1. Forum Ingenieurgeologie ein. Im Fokus des Forums standen außerdem Einblicke in den aktuellen Stand von Lehre und Forschung auf diesem Gebiet.

Aufmerksamkeit für Ingenieurgeologie
Die Initiative für dieses Forum kam von Kammermitglied Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer vom Baugeologischen Büro Bauer GmbH. Dieser kam mit der Bitte auf die Kammer zu, das Bewusstsein für den Fachbereich der Ingenieurgeologie innerhalb der Kammer und in der Öffentlichkeit zu stärken und zum gegenseitigen Austausch eine entsprechende Plattform einzuräumen. Dieser

Bitte kam die Kammer mit diesem Forum dann auch gern nach. Über 40 Teilnehmer sind der Einladung gefolgt und die Bandbreite der Gäste war groß. So nahmen öffentliche Auftraggeber, Ingenieurbüros, Baufirmen, Studenten, Dozenten, Professoren, Prüferingenieure, Ingenieure, Geologen am Forum teil.

Aktuelles aus Forschung und Praxis

Auf dem Programm standen drei Fachvorträge aus Lehre und Praxis. Univ.-Prof. Dr. habil Kurosch Thuro von der Technischen Universität München sprach in seinem Vortrag „Die Notwendigkeit den Elfenbeinturm zu verlassen“ über Ingenieurgeologie aus Sicht der Lehre. Er sprach hier unter anderem über die Anforderungen für das Studium und an die Studierenden.

Bei seinem anschließenden Vortrag stellte Dr. Sebastian Willerich, Leiter Fachbereich Geologie und Geotechnik bei Max Bögl, verschiedene Methoden der Ingenieurgeologie anhand von

Praxisbeispielen vor. Abschließend sprach Markus Bauer über Schnittstellen und –probleme zwischen Ingenieuren und Geologen.

Fortführung des Forums gewünscht

Nach den Vorträgen diskutierten die Teilnehmer angeregt nicht nur zu den fachlichen Inhalten der Vorträge. Auch wurde in wettbewerbsneutraler Atmosphäre über die Schwierigkeiten des Berufsstandes gesprochen und über eine engere Verzahnung der einzelnen Fachgebiete. Die Gäste plädierten einhellig für eine Wiederholung des Forums.

Für Dr.-Ing. Heinrich Schroeter war das 1. Forum Ingenieurgeologie eine seiner letzten Amtshandlungen als Präsident. Wie auch beim Forum Flusswellen habe die Kammer hier den Impuls eines Mitglieds aufgegriffen und auf professionelle Füße gestellt. Er ermunterte die Gäste, die „Mitmach-Kammer“ auch künftig beim Wort zu nehmen. *pol*

Netzwerk-Abend in Würzburg

Wieder zahlreiche Kontakte geknüpft

Die Kammer lud Kammermitglieder und Studierende am 23. November zum zweiten Netzwerk-Abend des Jahres ein. Dieser fand, wie schon im vergangenen Jahr, wieder in Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt in Würzburg statt.

Rund 60 Studierende waren der Einladung gefolgt und wollten mit den Vertretern der 13 anwesenden Ingenieurbüros ins Gespräch kommen.

Podiumsdiskussion zum Einstieg

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Dekan der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen, Prof. Dr. sc. Christian Schmidle, und Kammervorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither erfuhren die Studierenden in einer Podiumsdiskussion mehr über den Berufseinstieg und die Entwicklungsmög-



Eine interessante Podiumsdiskussion und viele gute Gespräche Foto: bayika



lichkeiten in Ingenieurbüros. So wurden unter anderem die Fragen beantwortet, wie der Berufseinstieg in der Baubranche aussehen kann und welche Fähigkeiten die Nachwuchingenieure mitbringen sollten.

Gespräche in lockerer Atmosphäre

Nach der sehr angeregten Podiumsdiskussion gab es für die Studierenden

bei einem Imbiss in lockerer Atmosphäre viel Gelegenheit, an den Aussteller-Ständen direkt mit den Bürovertretern ins Gespräch zu kommen.

Auf besonders großes Interesse bei den Studierenden stieß der kostenlose Eintrag in die Interessentenliste der Kammer. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle berieten hier gerne. *pol*

Feierliche Anbringung der Ehrentafeln in Landsberg und Freising Denkmalpflege aktiv und vor Ort

Unterschiedlicher als in diesem Jahr können die Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises kaum sein.

Die Ehrentafeln des Bayerischen Denkmalpflegepreises schmücken inzwischen nicht nur ein Schloss und eine Brücke, sondern auch die Europäische Holocaustgedenkstätte in Landsberg am Lech und ein privates Wohnhaus in Freising. Impressionen von unseren Besuchen vor Ort.



Enthüllung der Ehrentafeln in Landsberg (li) und Freising (re).

Fotos: bayika

Europäische Holocaustgedenkstätte

Der Erhalt des ehemaligen KZ-Außenlagers Kaufering VII ist nicht nur von großem historischen Wert. Errichtet wurde es im Sommer 1944 als eines von elf Außenlagern des KZ Dachau. In ursprünglich sechs Tonröhrenbaracken, Erdhütten u.a. wurden dort bis zur Befreiung des Lagers Ende April 1945 durch die US-Armee insgesamt rund 30.000 Menschen unterschiedlichster Nationalitäten festgehalten.

Während drei der Tonröhrenbaracken verfallen sind, konnten die übrigen drei durch behutsame Sanierungsmaßnahmen instand gesetzt und für die Nachwelt erhalten werden.

Die technische Leistung bei dieser Sanierung wurde mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis 2016 in Gold in der Kategorie Private Bauwerke belohnt.

Nylonstrümpfe erhalten die Röhren

Dipl.-Ing. Jörg Rehm von Barthel & Maus Beratende Ingenieure GmbH erläuterte am 26. Oktober knapp 30 interessierten Gästen, wie es gelungen ist, die Tonröhren zu erhalten. Jedes Bauwerk bestehe aus etwa 8.500 Tonröhren, wie Rehm erläuterte. Um diese zu erhalten, wurden „verstrümpfte Injektionen“ genutzt. Die dazu notwendigen Bohrungen mussten erschütterungsfrei erfolgen. Hierfür entwickelte der Restaurator eigens ein Spezialwerkzeug.

Genau dieses „Gehirnschmalz“ sei es, das zur Prämierung geführt habe, führte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter aus.

Freude über den Preis gab es aber nicht nur bei den Bauherren, dem gemeinnützigen Verein Europäische Holocaustgedenkstätte e.V., und den Projektbeteiligten. Auch der Landsberger Bürgermeister Mathias Neuner freute sich über die Auszeichnung. Neuner, selbst Ingenieur und Kammermitglied, lobte die Leistung aller Beteiligten und betonte, es sei ihm eine Freude, „seinen Präsidenten“ in Landsberg begrüßen zu dürfen.

Zur Enthüllung der Ehrentafel waren außerdem vier Schülerinnen der Landsberger Mittelschule gekommen, die im Rahmen des Schulprojekts „Denkmalpflege aktiv“ die Sanierung begleitet hatten.



Die Ingenieure Jörg Rehm und Wolfgang Brandl erläutern ihre Arbeit.

Ehemaliges Bürgerhaus in Freising

Bronze in der Kategorie Private Bauwerke hatte das Wohnhaus von Gaby und Georg Reiter, das ehemalige Freisinger Bürgerhaus, gewonnen. Am 10. November wurde unter Anwesenheit des Freisinger Oberbürgermeisters Tobias Eschenbacher die Ehrentafel an dem 500 Jahre alten Haus enthüllt. Bauherr Georg Reiter sagte über die



Phase der Sanierung, man dürfe die Arbeit nicht scheuen, aber ein Denkmal zu sanieren sei eben auch eine Chance, die man nur einmal im Leben bekomme.

Dipl.-Ing. Wolfgang Brandl vom Büro Brandl & Eltschig hatte die Tragwerksplanung verantwortet. Anschaulich beschrieb er den Einbau der Südgaube im Jahr 1935, der beinahe katastrophale Folgen gehabt hätte: „Das war, wie wenn jemand einen Spagat macht und dann zieht man ihm die Füße weg“. Doch letztendlich habe man die Probleme in den Griff bekommen und Familie Reiter darf sich nun darüber freuen, in einem mehrfach prämierten Schmuckkästchen zu wohnen.



Im Herbst wurde das Haus auch noch mit dem Stadtbildpflege-Preis bedacht. Oberbürgermeister Eschenbacher lobte das Engagement des Ehepaars Reiter: „Wir als Stadt wissen genau, was es bedeutet, Denkmäler zu sanieren.“ Auch dankte er der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau für die Auslobung dieses so wichtigen Denkmalpflegepreises. *amt*

Kammer vor Ort in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Oberfranken

Ein Monat - vier Regionalforen

Im November bot die Kammer gleich vier Regionalforen an. So konnten sich die Mitglieder in Oberfranken, Niederbayern und Schwaben über die Neustrukturierung des Vergaberechts informieren. Für die Mitglieder in Oberbayern standen Bautechnische Nachweise auf dem Programm.

Bautechnische Nachweise

Den Anfang machte das Regionalforum Oberbayern am 9. November in Ingolstadt. Der Regionalbeauftragte für Oberbayern, Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler, lud zum zweiten Mal in diesem Jahr zu einem Regionalforum ein. Zu Beginn der Veranstaltung informierte er gemeinsam mit Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz die rund 20 Teilnehmer über Neuigkeiten aus dem Kammergeschehen.

Anschließend sprach die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., zu Bautechnischen Nachweisen und dem Bauordnungsrecht. Sie gab einen Überblick über die verschiedenen Regelungen der Bayerischen Bauordnung und ging dann auf die Regelungen der Bautechnischen Nachweise für Standsicherheit und Brandschutz näher ein.

Die Komplexität des Vergaberechtes

Eines der wichtigsten Themen für den Berufsstand war in diesem Jahr die Neuregelung des Vergaberechtes. Das nahm die Kammer zum Anlass, kurz vor Jahresende drei weitere Regionalforen zum Thema anzubieten.

Regionalforum Niederbayern

Am 15. November lud der Regionalbeauftragte für Niederbayern, Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Schönmaier M.Eng., zu einem entsprechenden Regionalforum nach Landau ein. Tobias Osseforth, Fachanwalt für Vergaberecht, erläuterte in seinem Fachvortrag die Vergabe von Planungsleistungen vor dem Hintergrund der Neustrukturierung.

Er gab zunächst einen kurzen Überblick über die Änderungen des neuen Vergaberechtes. Anschließend ging er auf die Schwellenwerte, Pla-



Ingenieurreferentin Irma Voswinkel beim Regionalforum in Oberbayern

nungswettbewerbe und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Kontext des neuen Vergaberechtes ein. Er veranschaulichte diese Themen mit entsprechenden Beispielen aus der Praxis.

Regionalforum Oberfranken

Am 17. November erfuhren die Mitglieder in Oberfranken auf Einladung des dortigen Regionalbeauftragten Dr.-Ing. Hans Günter Schneider mehr über die Neustrukturierung des Vergaberechtes.

Rechtsanwalt Johannes W. Schlegel erläuterte den rund 50 Teilnehmern in seinem Vortrag „Vergabe von Planungsleistungen nach der Vergaberechtsreform 2016“ die Struktur des neuen Vergaberechtes.

Anschließend sprach er unter anderem über die Schwellenwerte und die Ermittlung von Auftragswerten sowie über die unterschiedlichen Verfahrensarten bei der Vergabe von Planungsleistungen.



Forum Oberfranken: Johannes Schlegel und Dr.-Ing. Hans Günter Schneider



Oswald Silberhorn beim Regionalforum in Schwaben Fotos: bayika

Regionalforum Schwaben

Am 22. November hatte Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter für Schwaben, zum Regionalforum Schwaben in das Staatliche Bauamt nach Augsburg eingeladen. Hier informierte nochmals Rechtsanwalt Tobias Osseforth die rund 30 Teilnehmern über das neue Vergaberecht.

Hoher Informationsbedarf

Wie hoch der Informationsbedarf zu diesem Thema nach wie vor ist und bleiben wird, zeigten die vielen Fragen der Gäste an die Rechtsexperten und die regen Diskussionen nach den jeweiligen Regionalforen. *pol*

Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat sich gemeinsam mit zehn anderen Organisationen und Interessensvertretungen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) positioniert. In einer gemeinsamen Stellungnahme wandten sich die Kammer und ihre Mitstreiter gegen die Pläne von Heimatminister Dr. Markus Söder, Gewerbegebiete außerhalb von Ortschaften auszuweisen, weil sie eine massive Beeinträchtigung der bayerischen Kulturlandschaften befürchten.

Die Entscheidung über das LEP fällt voraussichtlich im neuen Jahr im Bayerischen Landtag. *amt*

Recht

Die Eignung im Vergaberecht

Den richtigen Partner zu finden ist nicht leicht, sei es für eine Ehe oder ein Projekt. Insbesondere dann nicht, wenn man bei der Auswahl ein formelles Verfahren wie eines der unterschiedlichen Vergabeverfahren einzuhalten hat. Umso wichtiger ist, die Möglichkeiten des Vergabeverfahrens mit Bedacht zu nutzen. Die Feststellung der Eignung ist dabei ein Schlüssel zur erfolgreichen Zusammenarbeit.

Grundsätzlich ist es Sache des Auftraggebers, zu bestimmen, welche Bewerber er für geeignet hält, wobei die Eignungsprüfung und die Festlegung von Mindestanforderungen zwingend ist (VK Baden-Württemberg, Beschl. v. 28.08.2014, 1 VK 38/14). Hierfür ist letztendlich eine Prognose anzustellen. Die Eignung muss positiv festgestellt werden; bleiben Bedenken an der Leistungsfähigkeit, ist sie zu verneinen (OLG Düsseldorf, Ur. v. 15.12.2008, 27 U 1/07).

Die Eignungskriterien müssen zwingend aus den Bereichen stammen, die sich aus § 122 Abs. 2 GWB ergeben. Diese sind die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Zuverlässigkeit und Gesetzestreue, die bisher bei der Eignung zu prüfen waren, sind nach dem 18.04.2016 im Rahmen der Ausschlussgründe nach §§ 123 ff GWB relevant. Diese darzustellen und die Unterschiede zur bisherigen Rechtsprechung herauszuarbeiten, würde jedoch an dieser Stelle zu weit führen.

Die vom Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien müssen gemäß § 122 Abs. 4 GWB mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und in angemessenem Verhältnis stehen. Demnach leidet das Vergabeverfahren an einem gravierenden Mangel, wenn der geforderte Nachweis der Eignung in keinem sachlichem Zusammenhang mit der zu vergebenden Aufgabe steht (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 20.07.2015, Verg 37/15). Darüber hinaus müssen sich die Nachweise natürlich im Rah-



*Eignung: Wichtig für Zusammenarbeit
Foto:Carlo Schrodt / pixelio.de*

men der gesetzlichen Bestimmungen bewegen, verhältnismäßig, angemessen und für den Bieter zumutbar sein (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.11.2014, Verg 30/14).

Die Forderung der Vorlage eines Nachweises über einem bestimmten Umsatz über mehrere Jahre erfüllt diese Anforderungen zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere, wenn der Auftrag umfangreich und komplex ist (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.12.2012, Verg 30/12). In dieser Entscheidung betrug der Mindestumsatz das Doppelte des Auftragswertes. Die Vergabekammer Bund (Beschl. v. 13.12.2013, VK 1-109/13) akzeptierte einen Mindestumsatz von 24 Mio. Euro in den letzten drei Geschäftsjahren bei einem Auftragswert von ca. 6 Mio. Euro. Durch § 45 Abs. 2 VgV wird die Möglichkeit, einen Jahresmindestumsatz zu verlangen, für den Regelfall nunmehr auf das Doppelte des Auftragswerts beschränkt.

Viele Bewerber möchten sich beim Nachweis ihrer Eignung auf die Ressourcen von Dritten berufen, da sie planen, Teile des Auftrages von Nachunternehmern durchführen zu lassen. Diese Eignungsleihe ist zulässig, wobei der Bewerber nachweisen muss, dass die für den Auftrag notwendigen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen (§ 47 VgV). Logischer Weise können Kapazitäten Dritter bei der Feststellung der Eignung nur dann berücksichtigt

werden, wenn diese Dritten dann auch die entsprechende Leistung erbringen. Ein Bewerber muss also offenbaren, dass nicht er selbst, sondern ein Nachunternehmer die Leistung erbringen soll, wenn sich der Auftraggeber mit den diesbezüglich geforderten Referenzen einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit verschaffen will (OLG Jena, Beschl. v. 21.01.2015, 2 Verg 4/14). Auf die Art der Verbindung zwischen Bewerber und Drittunternehmen kommt es nicht an.

Der Auftraggeber darf nicht verlangen, dass bei Zuschlagserteilung die Verbindung zwischen den Unternehmen eine bestimmte Rechtsnatur erhält, also beispielsweise eine Personengesellschaft gegründet wird. (EuGH, Urteil v. 14.01.2016, Rs. C-234/14). Jedoch kann der Auftraggeber Regeln aufstellen, nach welchen sich ein Bewerber zu richten hat, der sich auf die Kapazitäten eines Drittunternehmens stützen möchte, sofern dies nach den besonderen Umständen für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages notwendig ist (EuGH, Ur. v. 07.04.2016, Rs. C-324).

Im entschiedenen Fall wurde gefordert, dass sich das Drittunternehmen unmittelbar und persönlich an der Ausführung (Winterdienst) beteiligt, da eine reine Beratung des 230 km entfernt ansässigen Unternehmens eben nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung ausreichen würde. Dies bestätigte der EuGH. § 47 VgV gibt den Auftraggebern nun explizit verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme bei der Eignungsleihe an die Hand. Er kann bei kritischen Aufgaben eine Ausführung durch den Bewerber selbst fordern (Abs. 5) oder eine (verhältnismäßige) gemeinsame Haftung von Bewerber und Nachunternehmern verlangen, falls sich die Eignungsleihe auf wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit bezieht. Da die Vergaberechtsreform einige Änderungen im Bereich der Eignung gebracht hat, dürfte die Entwicklung der Rechtsprechung hier in den nächsten Jahre spannend werden. Wir werden berichten. ro

Recht in Kürze

> Ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, bedarf es im Unterschwellenbereich auch bei der Zulassung von Nebenangeboten nicht in jedem Fall der Festlegung von Kriterien zur Angebotswertung. Dies ist vielmehr nur dann der Fall, wenn ohne ausdrücklich formulierte Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot nicht nach transparenten und willkürfreien Gesichtspunkten bestimmt werden kann (BGH, Beschl. v. 10.05.2016, X ZR 66/15 – NZBau 2016, 576).

> Abschlagsforderungen können trotz eingetretener Verjährung als Rechnungsposten in eine Schlussrechnung eingestellt und damit weiterhin geltend gemacht werden, weil der Anspruch aus einer Honorarschlussrechnung eine neue eigenständige Forderung darstellt, für die einheitlich eine neue Verjährungsfrist zu laufen beginnt (OLG Köln, Urteil v. 12.12.2013, 7 U 60/13 – BauR 2016, 1973).

> Die Frage, ob in den Fällen, in denen bei einem Bauvorhaben nur einer der Ehegatten den Auftrag erteilt, der andere Ehegatte mitverpflichtet ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Für eine Auftragserteilung auch im Namen und in Vollmacht des anderen Ehegatten spricht es, wenn der den Auftrag erteilende Ehegatte den Wunsch äußert, der Schriftverkehr und die Rechnungslegung solle an die Eheleute erfolgen (OLG Celle, Urteil v. 23.09.2013, 13 U 94/11 – IBR 2016, 461).

> Im Regelfall mag der Vertragsabschluss durch einen - ersichtlich als solcher handelnden - Architekten die Vermutung eines Geschäfts im Namen des Bauherren in sich tragen. Anders ist dies, wenn der Architekt in der Vergangenheit bei anderen Bauvorhaben ausdrücklich klargestellt hat, im Namen des jeweiligen Bauherrn zu handeln (OLG Köln, Urteil v. 24.07.2015, 19 U 129/14 – IBR 2016, 574). eb

Recht

E-Vergabe: Informationspflichten des öffentlichen Auftraggebers

Die Vergaberechtsmodernisierung 2016 hat der E-Vergabe einen neuen Schub verpasst, was zu bislang unbekannten Schwierigkeiten geführt hat.

Mit einem Problem hatte sich jetzt die Vergabekammer Südbayern (Beschl. v. 17.10.2016, Z3-3-3194-1-36-09/16) zu befassen. Es geht um die Frage, ob es in der Verantwortung der Vergabestelle liegt, sicherzustellen, dass alle Bewerber über sämtliche entscheidenden Informationen bei einer E-Vergabe unterrichtet sind, oder ob es Sache der Bewerber selbst ist, sich durch Einsichtnahme in der Vergabeportal über etwaige Änderungen zu informieren.

Ein auf einer Vergabeplattform registrierter Bewerber hatte am Tag vor Ablauf der Teilnahmefrist seine Bewerbung ordnungsgemäß hochgeladen. Aufgrund der Rüge eines Mitbewerbers änderte der Auftraggeber die Referenzbedingungen einen Tag später und stellte die geänderten Unterlagen zusammen mit einem Begleitschreiben auf der Vergabeplattform ein, gleichzeitig verlängerte er die Bewerbungsfrist um gut vier Wochen. Eine individuelle oder automatisierte Information an den Bewerber erfolgte nicht. Seine hochgeladenen Referenznachweise er-

füllten die neuen Kriterien nur teilweise, so dass er zu wenig Punkte erzielte, um zur Verhandlung eingeladen zu werden. Die hiergegen erhobene Rüge wies die Vergabestelle zurück und machte im Wesentlichen geltend, die Vergabeunterlagen würden unentgeltlich, uneingeschränkt und direkt abrufbar zur Verfügung gestellt, was eine Holschuld des Bewerbers begründe.

Das sah die Vergabekammer anders. Bei einem registrierten Bewerber, der seinen Teilnahmeantrag bereits vor der Einstellung der Änderungsmitteilung auf der Plattform hochgeladen hatte und bei dem deshalb die erhöhte Gefahr besteht, dass er sich nicht erneut auf der Plattform einloggt und Änderungen zur Kenntnis nimmt, könne nicht von einer Holschuld des Bewerbers ausgegangen werden.

Eine solche bestehe dagegen für nicht registrierte Unternehmen. Wer sich aber registriert habe, dürfe erwarten, über Änderungen an den Vergabeunterlagen per E-Mail informiert zu werden. Jedenfalls für den Fall, dass im Zeitpunkt der Änderung der Teilnahmeantrag eines registrierten Bewerbers bereits hochgeladen war, bejaht die Vergabekammer eine Bringschuld des Auftraggebers. eb

Buchtipps

Das Verhältnis der HOAI zu Bestandsmaßnahmen ist seit jeher spannungsgeladen. Jede Veröffentlichung zur Vergütung von Planungsleistungen im Bestand wird zum Hoffnungsschimmer.

Mit der Neuerscheinung „HOAI-Praxis Bauen im Bestand“ versucht der Autor, Hilfestellungen in der schwierigen Materie zu bieten, indem er den Begriffen Umbau- und Modernisierungszuschlag, Instandsetzungs- und Instandhaltungszuschlag sowie der mitverarbeiteten Bausubstanz nachspürt. Die Schwerpunkte werden insoweit auf die Leistungsbilder Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung und Technische

Ausrüstung gelegt. Das Buch verpasst jedoch die Chance, mehr als nur allgemeine Grundlagen zu vermitteln, insbesondere wären Praxisbeispiele wünschenswert. Die Findung der jeweiligen Honorarzone könnte sehr viel ausführlicher sein, wie dies etwa für die verschiedenen Zuschläge und den Leistungsfaktor der mitzuverarbeitenden Bausubstanz gelungen ist. Zum Wertfaktor findet man hingegen nichts.

Fazit: Die Neuerscheinung ist noch kein Silberstreif am Horizont, da geht noch mehr!

v. Bentheim, *HOAI-Praxis Bauen im Bestand*, Beuth Verlag, 2016, 210 Seiten; 42,00 € ISBN: 978-3410258414. eb

Der Kammer steht ein Umbruch bevor - Dr.-Ing. Werner Weigl zieht Bilanz

Die „Große Kammer“

Nach knapp zehn Jahren an der Spitze der Kammer hat Dr.-Ing. Heinrich Schroeter in diesem Herbst nicht mehr für das Präsidentenamt kandidiert. Mit Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer und Dr.-Ing. Heinrich Hochreither haben sich zudem zwei weitere Vorstandsmitglieder nicht mehr zur Wahl gestellt. Dies verändert die Kammer, wie Dr.-Ing. Werner Weigl, seit kurzem 2. Vizepräsident der Kammer, in einer Kolumne für die Bayerische Staatszeitung darlegt.

Der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau steht ein Umbruch bevor. Turnusgemäß wurde soeben eine neue Vertreterversammlung gewählt; wir nennen es unser Parlament der Ingenieure. Die 125 gewählten Vertreterinnen und Vertreter sind das höchste Entscheidungsgremium der Kammer. Am 24. November kamen sie erstmals in der neuen Besetzung zusammen und wählten den Vorstand der Kammer sowie Präsident und Vizepräsidenten.

1.000 Mitglieder mehr in 10 Jahren

In Dr. Schroeters Amtszeit hat sich die Kammer stark weiterentwickelt und nicht nur aus meiner Sicht wesentlich verbessert. Um mehr als 1.000 Mitglieder ist die Kammer in den letzten zehn Jahren gewachsen. Inzwischen vertritt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mehr als 6.600 Ingenieurinnen und Ingenieure aus allen Bereichen des Bauwesens. Das kommt – zieht man den Vergleich mit anderen Kammern oder Verbänden mit freiwilliger Mitgliedschaft – nicht von ungefähr.

Wesentlich für diese Entwicklung ist, dass die Kammer ihren Anspruch, eine „große Kammer“ zu sein, sehr ernst nimmt. „Große Kammer“, das bedeutet, dass wir gleichermaßen die Interessen unserer freiberuflichen Ingenieure vertreten wie auch die der angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen. Die Balance zwischen diesen Interessen zu finden, ist eine Herausforderung, die viel diplomatisches Geschick und einer hervorragenden Kenntnis der Branche bedarf. Der beste Beleg dafür, wie gut diese in der „Ära Schroeter“



Dr.-Ing. Werner Weigl

Foto: Birgit Gleixner

gelingen ist, sind die Musteringenieurverträge, die die Kammer herausgibt. Unglaublich, aber wahr: diese Vertragsmuster sind seit ihrem Erscheinen im Jahr 2013 knapp 1 Million Mal von unserer Website heruntergeladen worden. Ihre Qualität und Ausgewogenheit hat sich also bei Auftraggebern und Auftragnehmern herumgesprochen.

Erfolg der Musteringenieurverträge

Die Musteringenieurverträge bestehen aus einem allgemeinen Teil sowie aus 11 Modulen, die mit diesem frei kombinierbar sind. Im August wurden die Vertragsmuster mit dem Modul „Koordination nach Baustellverordnung“ komplettiert. Alle Module werden laufend aktualisiert und an rechtliche Änderungen angepasst. Sie sind kostenfrei erhältlich. Erarbeitet wurden die Vertragsmuster gemeinschaftlich von Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite. Eine große Besonderheit, die Ausgewogenheit garantiert.

Deutlich intensiviert hat sich den vergangenen Jahren auch die Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus dem Städte-, Gemeinde-, Landkreis- und Bezirkstag, der Bauindustrie, dem Bauhandwerk und vielen anderen mehr.

Diese Fähigkeit, alle an einen Tisch zu holen und gemeinsam Dinge zu entwickeln und voranzutreiben, hat die Kammerarbeit der letzten Jahre massiv geprägt. Und das ist gut so. Dem gemeinsamen Einsatz sind z.B. Korrekturen im Vergaberechtsprozess zu verdanken.

Stärkung der technischen Kompetenz

Die Stärkung der technischen Fachkompetenz in den öffentlichen Stellen war der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ein großes Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, dass Ingenieurinnen und Ingenieure bei wichtigen Entscheidungen gehört werden und mitentscheiden können. Denn die Besetzung z.B. von Führungspositionen ausschließlich durch fachfremde Personen würde mittelfristig dazu führen, dass Entscheidungen im Bauprozess zu sehr auf wirtschaftliche oder rechtliche Ansatzpunkte fußen. Beides hat seine Berechtigung. Aber ohne den Ingenieur, der die technischen Zusammenhänge im Blick hat und weiß, welche Vorteile dieses oder jenes Vorgehen hat, kann kein optimales Ergebnis erzielt werden. Deswegen tritt die Kammer für mehr technische Kompetenz in den Verwaltungen ein.

Die Kammer blickt in diesem Herbst auf ereignisreiche Jahre zurück. Auf zehn Jahre, in denen sie viel bewegt hat. Zu Recht erfährt unser scheidender Präsident dafür größte Anerkennung und Respekt.

Dr.-Ing. Werner Weigl

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)
Redaktion:
Sonja Amtmann (*amt*)
Dr. Andreas Ebert (*eb*)
Kathrin Polzin (*pol*)
Monika Rothe (*ro*)
Jan Struck (*str*)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.11.2016

Ausgleichsberechnung, VOB, DIN 4109, Planungs-Arge, Brandschutz und Baudenkmal

Neues Programm für das 1. Halbjahr 2017

11.01.2017	V17-01	Ausgleichsberechnung von BGK und AGK
Dauer: 09:00 – 17:00 Uhr		In diesem Seminar werden den Teilnehmern Möglichkeiten einer ergebnisorientierten Ausgleichsberechnung aufgezeigt. Ergebnisorientiert heißt, dass der Auftraggeber keine Doppelvergütung leistet und der Auftragnehmer das erhält, was ihm betriebswirtschaftlich zusteht.
Kosten: Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-		Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Ort: München		8 Fortbildungspunkte
12.01.2017	V17-02	Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter Mitarbeiter auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite
Dauer: 09:00 – 17:00 Uhr		In diesem Seminar wird den (Jung-) Bauleitern auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben, um sich im alltäglichen Wahnsinn des Baugeschehens leichter zurechtzufinden. Dabei geht es im Endeffekt um eine kooperative Zusammenarbeit und um eine ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung, die dem Bauherrn sein wünschgemäßes Bauwerk und dem Unternehmen eine VOB/B-konforme Abrechnung beschert.
Kosten: Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-		Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Ort: München		8 Fortbildungspunkte
25.01.2017	W 17-01	Die „neue“ DIN 4109
Dauer: 09:30 – 17:30 Uhr		Im Workshop werden die Unterschiede und Neuerungen zwischen der „alten“ DIN 4109 und der „neuen“ DIN 4109 erarbeitet und dargestellt. Es wird eine Übersicht über die theoretischen Grundlagen der Akustik im Hochbau bezogen auf die „neue“ DIN 4109 gegeben. Die neuen Nachweis- und Rechenverfahren werden erläutert und beispielhaft angewandt.
Kosten: Mitglieder: € 295,- Nichtmitglieder: € 360,-		Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Bauphysik Phillip Park Dr. Dipl.-Ing. (FH) Andreas R. Mayr
Ort: München		8 Fortbildungspunkte
31.01.2017	K 17-01	Die erfolgreiche Planungs-ARGE: Vertragsgestaltung, Haftung, Buchführung, Steuern
Dauer: 13:30 – 17:30 Uhr		Die Kooperationsform der ARGE ist ein taugliches Mittel, um größere Bauvorhaben erfolgreich zu bewältigen und damit besonders für kleinere und spezialisierte Büros attraktiv. Das Seminar zeigt Chancen und Risiken der Bewältigung komplexer Bauaufgaben im Zusammenschluss mit anderen Fachplanern auf.
Kosten: Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		Referenten: RA Sebastian Büchner, Thomas Jäger
Ort: München		4,5 Fortbildungspunkte
31.01.2017	K 17-02	Brandschutz und Baudenkmal
Dauer: 09:00 – 12:00 Uhr		Brandschutz und Denkmalschutz sind kein Widerspruch. Beides ist bei einer behutsamen Planung sorgsam zu beachten. Im Seminar werden anhand von Praxisbeispielen Lösungen aufgezeigt, wie der Brandschutz in historischen Bauten schutzzielorientiert, denkmalgerecht und einfach umsetzbar ist.
Kosten: Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		Referent: Architekt Andreas Konopatzki
Ort: München		3,5 Fortbildungspunkte
31.01.2017	K 17-03	Denkmalpflege – Bauvorbereitende Maßnahmen
Dauer: 13:00 – 18:00 Uhr		Das Seminar geht auf die wesentlichen Schritte der Bestandserfassung und den zeitgleich notwendigen Dialog zwischen Denkmaleigentümer / Bauherr, Planer und Behörden ein. Es werden wesentliche gesetzliche und verfahrenstechnische Vorschriften und Normen erläutert und zentrale Elemente des Instandsetzungskonzeptes sowie der Kostenberechnung dargestellt.
Kosten: Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Klaus Jürgen Edelhäuser
Ort: München		6 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Steffen Baitinger, Tel: 089 419434-33
Rada Bardenheuer, Tel: 089 419434-31
Renate Oswald, Tel: 089 419434-36
E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 14. und 22. November hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau neue Mitglieder aufgenommen. Sie zählte zum 25. November 6.643 Mitglieder.

Beratende Ingenieure (seit 22.11.2016)

Dipl.-Ing.(FH) Florian Bindhammer, Bayerbach
 Dipl.-Ing.(FH) Peter Gundel, Neunkirchen
 Dipl.-Ing.(FH) Josef Kellermeier, Breitenbrunn
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Reinhart, Arnstein
 Dipl.-Ing.Univ. Christiane Roth, Reichertshofen
 Dipl.-Ing.(FH) Fatih Sahin, Karlsfeld
 Dipl.-Ing.Univ. Dieter Schäfer, München
 Dipl.-Ing.(FH) Martin Schubert, Freising
 Dipl.-Ing.(FH) Daniel Seibold, Eichstätt
 Prof. Dr.-Ing. Martin H. Spitzner, München

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Jan-Willem Stein, München
 Dipl.-Ing.(FH) Josef Wagner, Schwaig
 Dipl.-Ing.(FH) Thomas Wängig, Regensburg
 Dipl.-Ing. Ferdinand Weiss, München
 Dipl.-Ing.(FH) Tobias Wolf M.Eng., Riedering
 Peter Zimmerer M.Sc., München

Freiwillige Mitglieder (seit 14.11.2016)

Dipl.-Ing.Univ. Christian Elhardt, Nürnberg
 Marco Eller B.Eng., Passau
 Dipl.-Ing. Edgar Görl, Hilpoltstein
 Ing. Mirza Hasanbegovic, Wolfratshausen
 Dipl.-Ing.(FH) Thorsten Kexel, Regensburg
 Dipl.-Ing.(FH) Bernd Marcus Pillmeier, Münsing
 Dipl.-Ing.(BA) Matthias Roßberger, Neumarkt

amt

In eigener Sache

Wenn Sie diese Ausgabe aufmerksam gelesen haben, haben Sie sich vielleicht gewundert, dass in manchen Artikeln von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und an anderer Stelle von Präsident Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken die Rede ist.

Das liegt daran, dass der Zeitraum, über den wir in dieser Ausgabe berichten, überwiegend noch in die Amtszeit von Herrn Dr. Schroeter fiel. In Berichten über Termine, die er noch in seiner Funktion als Präsident wahrgenommen hat, haben ihn wir deswegen dort auch als Kammerpräsident tituliert.

Wir hoffen, die Lektüre dadurch nicht erschwert zu haben. Doch dieses Vorgehen schien uns das korrekte zu sein.

amt

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und acht weitere Länder eingeleitet

HOAI: EU-Kommission reicht Klage ein

bleibt die HOAI erhalten oder muss Deutschland sie abschaffen? Dies wird schon länger diskutiert. Nun hat die Europäische Kommission den letzten Schritt eingeleitet, um diese - für viele Büros im Wortsinne existenzielle - Frage höchstrichterlich in letzter Instanz klären zu lassen.

Am 17. November hat die EU-Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland und acht weitere EU-Mitgliedsstaaten eingereicht. Der Vorwurf: Die Honorarordnung führe zu unverhältnismäßigen und nicht gerechtfertigten Hindernissen für die Erbringung von Dienstleistungen im gesamten Binnenmarkt. Die Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) sei missachtet.

Aus Sicht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau rüttelt die Kommission damit an einem Grundpfeiler des bewährten Systems der Freien Berufe.



Kammer kämpft für Erhalt der HOAI

Grafik: bayika

Gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer appellieren wir an die Bundesregierung, diesen sachfremden Erwägungen der Kommission weiterhin nicht nachzugeben und für den Erhalt der HOAI einzutreten. Es scheint offensichtlich, dass die EU-Kommission das alleinige Ziel verfolgt, den eu-

ropäischen Binnenmarkt durch einen schrankenlosen Preiswettbewerb herzustellen. Dagegen wird sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau weiterhin mit aller Kraft wenden. str

IKOM-Bau am Januar

Am 25. und 26. Januar 2017 findet an der TU München die jährliche Firmenkontaktmesse IKOM Bau statt. Auch diesmal wird die Kammer mit einem Stand vor Ort sein.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle informieren die Studierenden über die Vorteile der Kammermitgliedschaft, aber auch über Stellen- und Praktikumsangebote ihrer Mitglieder. Ist auch in Ihrem Haus eine Stelle zu besetzen? Dann schicken Sie die Stellenbeschreibung an Frau Eham unter v.eham@bayika.de. Wir hängen Ihr Stellenangebot kostenlos am Kammerstand aus.